

Mittheilung des Senats

vom 22. März 1881.

Gassenreinigung.

Die Deputation wegen der Gassenreinigung hat einen Bericht eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feinigen mittheilt.

Bericht.

Anlage.

Der Gassenreinigungspächter Zuppe hat laut dem § 8 der Submissionsbedingungen, Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft 1880, pag. 439, einen Anspruch auf kostenfreie Ueberlassung eines Lagerplatzes zur Mischung und Lagerung der Abfuhrstoffe des 2. Districts. Die Deputation hat sich bemüht, einen geeigneten, dem Staate gehörigen Platz zu ermitteln. Die Ansprüche der Behörden in sanitärer und ästhetischer Beziehung sind jedoch der Art, daß kein Platz aufgefunden werden kann, der ohne große Kosten herzustellen wäre. Der Pächter hat sich deshalb anderweitig eingerichtet, und angeboten, bis auf Weiteres gegen eine Entschädigung von M. 500 jährlich auf seinen Anspruch zu verzichten. Die Deputation empfiehlt auf diesen Antrag einzugehen und zu diesem Zwecke für das Jahr 1881 ihm einen Betrag von M. 500 zu bewilligen.

(gez.) Blump. (gez.) S. N. Franzins.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. März 1881.

1. Schule am Geschwornenweg.

Die Bürgerschaft erklärt sich nunmehr mit der Ausführung des Baues der Volksschule am Geschwornenwege nach Maßgabe der Risse und Pläne sowie des Berichts vom 12. October 1880 unter Wegfall der Vorsteherwohnung einverstanden und bewilligt die dafür veranschlagten Kosten zum Gesamtbelauf von M. 92 300 (im Bericht vom 22. Februar irrthümlich als M. 82 300 aufgeführt), wovon bereits M. 60 000 in das diesjährige Budget eingestellt sind, und der Rest im nächsten Jahre zur Verwendung kommen wird.

2. Erlaß von Laggermiethe.

Auch die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Baudeputation einverstanden.

3. Budget für das Jahr 1881.

Steuern. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation zu einem Berichte darüber zu veranlassen, nach welchen Grundsätzen die Steuer von Clubs und geschlossenen Gesellschaften erhoben werde, und ob es sich empfehle, durch weitere Ausbildung der bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen die fragliche Steuer ergiebiger zu machen oder dieselbe aufzuheben.

Vormundschaftsbehörde. Die Bürgerschaft ersucht den Senat um seine Erklärung über ihren Beschluß vom 24. März 1880 wegen Anlegung von Pupillengeldern in Staatspapieren und Revision der Vormundschaftsordnung.